...und die Hauseigentümer verlangen als Übergangsordnung ein neues System der Preisüberwachung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **34 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Mieterverband ist gegen die Mietzinserhöhung

Am 23. und 24. Mai tagte der Schweizerische Mieterverband in Rorschach. Nach einem ausführlichen Referat des Zentralpräsidenten, Dr. E. Brunner, wurde einstimmig der folgenden *Resolution* zugestimmt:

Resolution

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes, die am 23. und 24. Mai 1959 in Rorschach stattfand, hat nach einem Referat ihres Zentralpräsidenten, Dr. Edwin Brunner (Zürich), und gepflogener Diskussion einhellig der folgenden Resolution zugestimmt:

1. Die Wohnungsnot in allen größeren Ortschaften der Schweiz hat sich nun derart verschärft, daß sie als eigentliche Landeskatastrophe bezeichnet werden muß. Die vom Hauseigentümerverband, den Arbeitgeberverbänden, einigen Großbanken und weiteren Kreisen der Hochfinanz geforderte *Aufhebung* der Mietpreiskontrolle und des Kündigungsschutzes, die nach neutralen Schätzungen eine Verteuerung der Wohnungsmieten von 40 bis 60 Prozent zur Folge hätte, muß daher im Landesinteresse mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden.

2. Statt Abbau dieser Maßnahmen sind im Gegenteil die Mietpreiskontrolle und der Kündigungsschutz auf *alle* Wohnungen, auch die Neubauwohnungen, auszudehnen. Die Bewilligungspflicht für den Abbruch bestehender Wohnbauten ist wieder einzuführen. Die das Bauland verteuernde Bodenspekulation ist mit geeigneten Mitteln zu unterbinden.

3. Weitere, von den Hauseigentümern bereits wieder geforderte generelle Mietzinserhöhungen auf Altwohnungen, die erfahrungsgemäß sofort auch eine Verteuerung der neuen Wohnungen zur Folge hätten und die lediglich eine ungerechtfertigte Bereicherung des Hausbesitzes und eine Verschärfung der allgemeinen Teuerung bedeuten würden, müssen konsequent abgelehnt werden.

4. Die Behebung der Wohnungsnot durch den Bau einer genügend großen Zahl von Wohnungen zu Preisen, die für die Bevölkerung tragbar sind, ist von Bund, Kantonen und Gemeinden durch großzügige finanzielle Beiträge zu fördern.

5. Es wird mit Befremden festgestellt, daß die längst erwartete Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Weiterführung der Preiskontrolle und des Kündigungsschutzes noch nicht vorliegt, trotzdem die verfassungsmäßige Grundlage für die gegenwärtig geltende Regelung Ende 1960 dahinfällt.

*

Nach einem Referat von Stadtrat H. Geißlreither aus Stuttgart fand eine rege Diskussion über «unterbesetzte Wohnungen» statt, in der Nationalrat P. Steinmann, der als Vertreter des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen an der Tagung teilnahm, nachwies, daß die «unterbelegten» Wohnungen nicht in den Arbeiterquartieren, sondern in denen der wohlhabenden Leute zu finden sind, und erneut darauf hinwies, daß ja gerade die Hauseigentümer selbst sehr oft größere Familien mit Kindern zurückweisen und lieber eine «Unterbesetzung» ihrer Wohnungen haben. Das sogenannte «Wunder von Belgien» zerpflückte Nationalrat Steinmann, indem er die trostlosen Verhältnisse in Brüssel schilderte. Wenn es dort – nach einer Mietzinserhöhung von bis zu 100 Prozent – leere Wohnungen gibt, so handelt es sich um verwahrloste Löcher, in die niemand mehr hinein will. Übrigens, so fügte der Vertreter des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen bei, besorgen die Vertreter des Haus- und Grundeigentümerverbandes getreulich die Geschäfte der großen Investment-Trusts.

Solche Hypothekarkartelle gab es im Jahre 1949 fünf mit einem Kapital von 110 Millionen; heute sind es 58 mit einem Kapital von 722 Millionen. Man kann sich vorstellen, welche Millionengeschenke diesen Gesellschaften in die Taschen fließen, wenn der Vorstoß auf Aufhebung der Mietzinskontrolle Erfolg hat, mit Mietzinserhöhungen von bis zu 40 Prozent und mehr. Hier liegt doch die tiefere Ursache dafür, daß Altliegenschaften auf Abbruch zusammengekauft werden ... in Erwartung kommender Gewinne, also aus reinen Spekulationsgründen.

... und die Hauseigentümer verlangen als Übergangsordnung ein neues System der Preisüberwachung

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes faßte folgende Resolution:

«Die in Bad Ragaz tagende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes befaßte sich unter anderem mit den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt. Sie stellt mit Beunruhigung fest, daß sich die *Wohnungsknappheit* trotz großer Bautätigkeit *ständig verschärft*. Sie erblickt die Hauptursache dieser Erscheinung in den *künstlich tiefgehaltenen Altmieten*, die zu einer Unterbesetzung der Altwohnungen geführt haben. Eine Lösung des Wohnungsproblems ist nach ihrer Überzeugung nur durch einen *Abbau der staatlichen Eingriffe* und durch die Einführung marktmäßiger Mietpreise zu erzielen, wie die Erfahrungen im Ausland deutlich beweisen.

Die Versammlung bedauert, daß die *Bundesbehörden* in den langen Jahren der Hochkonjunktur nicht die Kraft gefunden haben, durch schrittweise Lockerungen und schließliche Aufhebung des Mieterschutzes die Voraussetzungen für eine Normalisierung des Wohnungsmarktes zu schaffen. Sie nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß der Bund trotz dem offensichtlichen Versagen der bisherigen Wohnungspolitik die Preiskontrolle *um weitere vier Jahre verlängern* will. Sie erklärt heute schon, daß sich die Hauseigentümer einer solchen Verlängerung *mit allem Nachdruck widersetzen* werden.

Dagegen sind die Hauseigentümer bereit, den Befürchtungen der Mieterschaft vor übersetzten Mietzinserhöhungen im Falle der Aufhebung der Preiskontrolle Rechnung zu tragen. Sie unterstützen deshalb den Vorschlag, ab 1960 im Sinne einer *Übergangsordnung* die bisherige Mietzinskontrolle durch ein neues System der *Preisüberwachung* zu ersetzen, wonach die Preisbildung grundsätzlich der *freien Vereinbarung* der Parteien überlassen, dem Mieter jedoch gegenüber unangemessenen Mietzinsforderungen ein *Klagerecht* eingeräumt wird. Der Schweizerische Hauseigentümerverband sieht in diesem Vorschlag eine Möglichkeit, auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens wieder die unserer Rechtsordnung entsprechende Vertragsfreiheit herzustellen unter Gewährung eines wirksamen Schutzes des Mieters vor mißbräuchlichen Mietzinserhöhungen.»